

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 10.03.2005 - 20. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

123. Änderung des Studienplanes für das Bakkalaureats- und das Magister-/Magistrastudium Soziologie (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. März 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Februar 2005 auf Änderung des Studienplans für das Bakkalaureats- und das Magister-/Magistrastudium Soziologie (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung, erschienen am 27. 06. 2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIII, Nummer 332, in der Fassung Mitteilungsblatt Universitätsgesetz 2002 vom 12.03.2004, 12. Stück, Nr. 61) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 3 Allgemeiner Aufbau und Studienverlauf

Abschluss und akademischer Grad

Der 2. Satz des 1. Absatzes lautet folgendermaßen:

.Bei erfolgreichem Abschluss des Bakkalaureatsstudiums wird der akademische Grad einer/eines Bakkalaura/Bakkalaureus der Philosophie, abgekürzt Bakk. phil. verliehen..

Der 2. Satz des 2. Absatzes lautet folgendermaßen:

.Bei erfolgreichem Abschluss des Magister-/Magistrastudiums wird der akademische Grad einer/eines Magistra-/Magister der Philosophie, abgekürzt Mag. phil., verliehen.

Im Namen des Senates:
Der stv. Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

